

Tagsatzung, an der der Uttwiler- und Lustorferhandel beigelegt wurde, liess sich Stadt und Amt Zug u.a. auch durch Beat II. Zurlauben vertreten]¹⁹ (im ... [Artikel] Nit weniger in feyrtag halten)²⁰ vermeldet, das selbige nach Jnhalt der Abscheiden, Alten Verträgen, unnd hergebrachten gewohnheiten sollent gehalten werden."

- 1) Dieses Memoriale trägt am Rande die Bezeichnung: "A." und unten die Bezeichnung: "C". Im übrigen s. auch AH 102/76 Anm. 1.
- 2) s. EA VI 1, 330 (Nr. 181). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung u.a. auch durch Beat II. Zurlauben vertreten.
- 3) s. EA IV 1 b, 1397 (Nr. 749). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung nicht durch den hiefür in Frage kommenden Oswald I. Zurlauben vertreten.
- 4) s. ebenda 1402 yy
- 5) Ist damit die am 10. Juli 1532 begonnene Tagsatzung der VIII im Rheintal reg. Orte ZH, LU, UR, SZ, UW, ZG, GL und AP in Altstätten und Rheineck gemeint, wo tatsächlich ein die Glaubensstreitigkeiten im Rheintal betreffendes Mandat erlassen wurde? Allerdings wird darin nicht expressis verbis von der Einhaltung der Feiertage gesprochen, s. ebenda 1372 (Nr. 735), spez. 1373 c sowie 1376 zu c. Zug war auch hier nicht durch Oswald I. Zurlauben vertreten.
- 6) s. EA IV 1 d, 215 (Nr. 116). Stadt und Amt Zug war auch an dieser Tagsatzung nicht durch Oswald I. Zurlauben vertreten.
- 7) s. ebenda 221 hh
- 8) s. ebenda 260 (Nr. 134). Stadt und Amt Zug war auch an dieser Tagsatzung nicht durch Oswald I. Zurlauben vertreten.
- 9) s. ebenda 269 dd Pt. 2
- 10) s. EA IV 2, 841 (Nr. 691). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung nicht durch Beat I. Zurlauben vertreten.
- 11) s. ebenda 842 c
- 12) s. ebenda 912 (Nr. 737). Auch an dieser Tagsatzung war Stadt und Amt Zug nicht durch Beat I. Zurlauben vertreten.
- 13) s. ebenda 1019 Art. 312 sowie AH 78/40
- 14) s. EA IV 2, 1018 Art. 306
- 15) s. EA V 1, 898 (Nr. 674)
- 16) s. ebenda 1416 Art. 136
- 17) Dieses Mandat muss in Zusammenhang mit dem Gachnangerhandel im Thurgau erlassen worden sein, s. AH 47/149 Abschnitt 1.
- 18) Ueber dieses Mandat finden sich in den gedruckten EA keine Angaben.
- 19) s. EA VI 1, 84 (Nr. 58)
- 20) s. ebenda 85 b, spez. 88 Pt. 4

Von der gleichen Hand wie AH 102/76F - AH 102, 234

76 H

1656 [Juni?]

A

MEMORIALE¹ [DER V KATH. ORTE IN ZUSAMMENHANG MIT DER GEMEIN-EIDG. SCHIEDSKONFERENZ VOM 19. APRIL - 14. JUNI 1656 IN BADEN² BETREFFEND DIE FRIEDENSVERHANDLUNGEN NACH DEM 1. VILLMERGERKRIEG]

"Dass [im Thurgau] Messpriester eingesetzt worden mit welchen die Predicanten abcuhren müessen.

- [1.] Anno 1533 ist Zuo Summeri [=Sommeri] ein Priester [=Pfarrer] eingesetzt³ unnd A.^o 1551 [wohl richtig 1561]⁴ vom Landtvogt [im Thurgau, Hans Wegmann] von Zürich starck dahin gearbeitet worden, ein predicanten im Dorff unnd Gricht Sümeri einzuoführen, hat aber nichts erhalten.
- [2.] Anno 1565⁵ Jst ein Priester Zuo Rumisshorn [=Romanshorn] sambt dem Catholischen Gottsdienst eingeführt, und anstatt zweyer predicanten⁶ nur einer Zuo Sal[m]sach unnd Rumisshorn gestattet worden.
- [3.] Eodem anno nachdem Zuo Wuppenauw der Praedicant [Abraham Blarer] entloffen⁷, ist ein Mässpriester [=Pfarrer Joachim Stabinger - derselbe war dann vermutlich von 1572-1588 Dekan in Zug -] dahin gesetzt worden.
- [4.] Anno 1567 ist Zuo Sitterdorf der Cathol. Gottsdienst wider eingeführt⁸, unnd A.^o 1624⁹ [vom Kollator Hans Walter von Hallwil] ein bestendiger Priester dahin gesetzt worden, mit welchem der predicant [Johann Keller 1625] abcuhren müessen¹⁰, unnd solche abcuhrung, von welcher dem priester, unnd predicanten Jedem der halte theill der [Pfarr]pfrundt getheilt worden, rechtlich ratificiert worden.
- [5.] Anno 1602. Uff Joannis Baptistae [gemeint] an der [am 30. Juni begonnenen] Jahrrechnung zuo Baden [- Stadt und Amt Zug war an dieser nicht durch den hiefür in Frage kommenden Konrad III. Zurlauben vertreten -]¹¹ erkent, dass der Landtsfriden [von 1531] in allen seinen puncten bestähtet¹², unnd guodt erkent, hiemit auch den Catholischen Zuogelassen sein solle, nach inhalt unnd vermög des Landtsfridens Priester in allen Orten [=Gemeinden, insbesondere des Thurgaus], so Weit der Landtsfrid aussweist, Wan die heilige Mess begehrt wird, uf Zuostellen ohne menigkliches ynred und Widersprechen.
- [6.] Anno 1632. Uff Martini [=11. November] Zuo Baden ist denen von Diessenhofen [anlässlich der am 7. November begonnenen Tagsatzung der XIII Orte? - Stadt und Amt Zug war an dieser u.a. auch durch Beat II. Zurlauben vertreten -]¹³ neben anderem uferlegt ein priester an des vertribnen statt Zuo ordnen."

- 1) Dieses Memoriale trägt die Bezeichnung: "A.". Im übrigen s. auch AH 102/76 Anm. 1.
- 2) s. EA VI 1, 330 (Nr. 181). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung u.a. auch durch Beat II. Zurlauben vertreten.
- 3) In Thurgovia Sacra II 131 wird das Jahr 1534 genannt. Der Name des Pfarrers ist nicht bekannt.
- 4) s. Häberlin/Sommeri 21f. Als Prädikant wirkte hier von 1557-1563 Meinrad Hegi, der aber von der Abtei St. Gallen, welche die Herrschaft in Sommeri innehatte, nicht akzeptiert wurde. Die Kollatur in Sommeri lag ihrerseits in den Händen des Domkapitels Konstanz.
- 5) Laut Thurgovia Sacra II 104 wurde in Romanshorn aber erst 1568 wider ein kath. Pfarrer eingesetzt; dessen Name wird in der Pfarrerliste daselbst 109 nicht genannt; in den gedruckten EA lässt sich der Handel nicht nachweisen.

